

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

AG C I 2, Anlagen- und gebietsbezogene
Luftreinhaltung
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

DEKRA
Konzernrepräsentanz
Behrenstr. 29
10117 Berlin

Telefon

Kontakt

E-Mail

Berlin, 15. Dezember 2023

DEKRA Positionierung zum Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen | Elektrolyseure (4. BImSchV)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung des Entwurfes einer dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen | Elektrolyseure zum Stand 20.11.2023 und die Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns im Namen von DEKRA recht herzlich bedanken.

DEKRA steht seit seiner Gründung im Jahre 1925 für Sicherheit – im Verkehr, bei der Arbeit und im Alltag der Verbraucher:innen. Dies ist auch eine Grundlage unserer Unternehmensstrategie – bis zu unserem 100-jährigen Bestehen im Jahr 2025 der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt zu sein. Im Bereich unserer Dienstleistungen ist rund ein Drittel des Serviceangebots von DEKRA auf die Themen Energiewende, Environmental Social Governance und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet.

Die Aktivitäten von DEKRA für die deutsche Wasserstoffwirtschaft zahlen nicht nur auf diese Vision ein, sie sind bereits Realität – DEKRA verfügt seit vielen Jahrzehnten aufgrund der Prüftätigkeiten seiner Expert:innen über eine umfassende Expertise, u.a. bei Gashochdruckprüfungen, Zertifizierungen oder weiteren Prüfungen zum Schutz vor möglichen Gefahren.

Für die Etablierung und Weiterentwicklung bereits existierender Regelungen und Standards setzen wir uns als DEKRA gezielt ein. Dies gilt auch für weltweit anerkannte Standards für die Produktion und den Transport grünen Wasserstoffs sowie für dessen Derivate – im Sinne einheitlicher Prozesse, international geregelter Rückverfolgbarkeit und deren unabhängiger Überwachung.

Datum Berlin, 15.12.2023

Kontakt [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

DEKRA SE

Konzernrepräsentanz Berlin

Behrenstraße 29

D-10117 Berlin

www.dekra.de/presse

DEKRA begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft weiter zu forcieren,

- durch die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS), welche die richtigen Schwerpunkte zur Förderung des Wasserstoffhochlaufs setzt;
- im Zuge des derzeit im Entwurf befindlichen Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes;
- sowie durch erleichterte Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure im Rahmen der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen | Elektrolyseure.

Neben der Notwendigkeit den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren zu forcieren, ist aus Sicht von DEKRA auf folgende zentrale Aspekte zu verweisen:

- Wasserstoff als Energieträger kann so sicher sein wie andere Energieträger auch. Auf dem Weg zur globalen H2-Readiness ist die Gewährleistung dieser Sicherheit Voraussetzung dafür, dass Wasserstoffanwendungen in Gesellschaft und Industrie Akzeptanz finden. Für den sicheren Übergang in eine wasserstofforientierte Zukunft ist darum ein umfassender, harmonisierter Ordnungsrahmen mit Normen, Standards und Prüfpflichten essenziell. Unabhängige, dritte Prüforganisationen übernehmen in diesem Zusammenhang auch gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung. Im Zuge regulatorischer Anpassungen sollte der Aspekt der unabhängig geprüften Sicherheit durch Zertifizierungen und/oder Prüfungen durch anerkannte, unabhängige Expert:innen zur Vermeidung von potenziellen Gefahren daher immer umfassend berücksichtigt werden.
- Wasserstoff wird derzeit vornehmlich in gesicherten Industrieparks eingesetzt und von geschultem Fachpersonal gehandhabt. Künftig wird sich der Kreis der Anwender:innen erweitern: etwa beim Transport per Lkw, Zug oder Schiff oder im Rahmen der Fahrzeugbetankung an HRS-Tankstellen, in Reparaturwerkstätten oder der Nutzung von Brennstoffzellen-Fahrzeugen. Um dabei auch weiterhin den Schutz vor möglichen Gefahren zu gewährleisten ist die Sicherstellung der Zertifizierungen und/oder Prüfungen durch anerkannte, unabhängige Expert:innen entscheidend.
- Bei der Transformation energieintensiver Industrieprozesse, etwa in der Dünger-, Chemie-, und Stahlindustrie wird der Einsatz von grünem Wasserstoff und Derivaten essenziell sein, um die Klimaneutralität in Deutschland zu realisieren. Durch das Inverkehrbringen und den Handel mit Wasserstoffzertifikaten kann dabei der Hochlauf der grünen Wasserstofftechnologie in Deutschland und Europa beschleunigt werden. Eine behördliche Genehmigung durch die DAkkS bzw. Akzeptanz durch die EU-Kommission ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.
- Der Aufbau der Infrastruktur und die Produktion ist eine weitere zentrale Herausforderung. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Wasserstoffinfrastruktur ist dabei die verbindliche Festschreibung der regelmäßigen Prüfungen von Wasserstoffpipelines im zweijährigen Rhythmus ein zentraler Faktor. Eine entsprechende Regelung für Pipelines ist im Bereich industrieller Anwendungen innerhalb der Rohrfernleitungsverordnung bereits umgesetzt. Für eine nachhaltige Skalierung und den Ausbau von Wasserstoffanlagen sollten diese und die dazugehörigen Energieinfrastrukturkomponenten in die BetrSichV aufgenommen

werden. Damit können bundesweit einheitliche und wiederkehrende Prüfprozesse und -Intervalle hergestellt und prüfbedingte Stillstands-Zeiten reduziert werden. Auch wenn bürokratische Hürden abgebaut und Planung beschleunigt werden sollen, sollte der Prüfbericht zur Erlaubnispflicht nach §18 BetrSichV beibehalten werden.


- Die regulativen Rahmenbedingungen gilt es auch im Bereich der Mobilität im Sinne der Sicherheit und Nachhaltigkeit entsprechend anzupassen – im Fokus hier: die Weiterentwicklung der Sicherheitsanforderungen für H2-Hochdruckspeicher und Antriebe für Transportsysteme. Wesentlich ist hier die Etablierung einer eigenständigen Rechtsvorschrift für die periodisch technische Überwachung von Wasserstofffahrzeugen und ihrer wasserstoffspezifischen Komponenten.

Wir würden uns freuen, wenn die von uns geschilderten Aspekte im weiteren Entscheidungsprozess Berücksichtigung fänden und stehen für weiterführende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.